

CHECKLISTE BAUTEN IM GRUNDWASSER TALBODEN HORW

Check	J / N	Getroffene Anordnung
1. Auftragsvergabe		
1. Vergabe an qualifizierte Fachplaner / Ingenieure / Geologen / Tiefbauunternehmer?	☐ ☐	
2. Haben diese und insbesondere die Schlüsselpersonen (lokale) Referenzen in vergleichbarer Geologie inkl. Art der Bauten (z. B. Einbindetiefe Untergeschoss) oder Bauverfahren?	☐ ☐	
2. Planung		
1. Angemessene geotechnisch-geologisch-hydrogeologische Baugrunderkundung und Gutachten?	☐ ☐	
2. Sorgfältige und stufengerechte Planung mit Gefährdungsbildanalyse und Risikobeurteilung mit Entwurf und Bemessung der Tiefbauarbeiten (Baugrube, Wasserhaltung, Foundation, Wiederherstellung hydrogeologischer Zustand) sowie Formulierung konkreter erprobter, risikomindernder Massnahmen?	☐ ☐	
3. Erbrachte erdbaumechanische Nachweise, z. B. hydraulischer Grundbruch, Sohlaufbruch für Baugruben und tiefe Werkleitungsgräben?	☐ ☐	
4. Besonders kritische Prüfung von Baugesuchen > 1 Untergeschoss durch kommunale Bewilligungsbehörde?	☐ ☐	
5. Bauverfahren erprobt?	☐ ☐	
6. Vorbereiten von Interventionsmassnahmen wie z. B. Nachinjektionen etc.?	☐ ☐	
7. Nutzungsvereinbarung / Projektbasis, Überwachungs- und Kontrollplan vollständig und normgerecht vorliegend?	☐ ☐	
8. Pfahl- oder Spundwandarbeiten im unteren Grundwasser-Stockwerk müssen auch durch den Kanton (uwe) beurteilt werden. Hydrogeologischer Nachweis Bewilligungsfähigkeit für Bauten im Grundwasser inkl. Grundwasserüberwachungskonzept?	☐ ☐	
3. Verantwortlichkeiten / Aufsichtspflicht		
1. Klare Auflagen und Verlangen von Nachweisen und Überwachungs-/Kontrollplan (Regelung Verantwortlichkeiten) mit vorliegender Checkliste durch Baubewilligungsbehörde vor Baufreigabe (sämtliche Risiken liegen bei Projekt und nicht der Öffentlichkeit)?	☐ ☐	
2. Geotechnische / hydrogeologische Projekt- und Baubegleitung mit Verifikation Baugrundmodell und Bemessungsannahmen gemäss Überwachungs-/Kontrollplan?	☐ ☐	
3. Durchführung und Protokollierung Umsetzung Überwachungs- und Kontrollplan inkl. Interpretation z. H. Bewilligungsbehörde?	☐ ☐	
4. Aufsichtspflicht und Durchsetzung Bauauflagen entsprechend Verantwortlichkeiten durch Bauamt (u. a. mit vorliegender Checkliste)?	☐ ☐	
5. Beizug Kanton (uwe) in kritischen Fällen und falls unteres Grundwasser-Stockwerk tangiert.	☐ ☐	

Check	J / N	Getroffene Anordnung
4. Vorsorgliche Beweissicherung / Überwachung		
1. Bestandesaufnahme/Beweissicherung mittels Rissprotokollen oder Kanalfernsehaufnahmen von Strassen, Gebäuden, Kanalisationen etc. in genügend grossem Perimeter um die Baustelle vor Baubeginn?	☐ ☐	
2. Folge- und Schlusskontrollen nach Abschluss kritischer Tiefbauarbeiten (z. B. nach Spundwandrückzug)?	☐ ☐	
3. Kontinuierliche Grundwasserüberwachung mit bei Bedarf Alarmierung vor, während und nach kritischen Tiefbauarbeiten in allen Grundwasser-Stockwerken mit Melde- und Alarmwerten um Druckspiegelabsenkungen unter natürliche Tiefststände zu verhindern?	☐ ☐	
4. Frühzeitiger Überwachungsbeginn Vermessung (0-Messung) und Grundwasserdruck in unterschiedlichen Grundwasser-Stockwerken (ausreichender Vorlauf) zur Erhebung des unbeeinflussten Zustands?	☐ ☐	
5. Ausgereifte Überwachungsstrategien mit Unterscheidung in Nah-, Mittel- und Fernbereich und Melde- und Alarmierungsmöglichkeiten für Gelände- / Baugrubendeformationen (u. a. geodätische Überwachung), Erschütterungen und Grundwasserdruck für rechtzeitige und zielgerichtete Intervention?	☐ ☐	
6. Erstellung allfällige Schlussdokumentation z. H. Bauamt / uwe?	☐ ☐	
5. Ausführung		
1. Wiederherstellung hydrogeologischer Verhältnisse mittels z. B. grundwasserstauenden/-leitenden Lockergesteinsschichten in Gebäudehinterfüllungen oder Werkleitungsgräben? Injektionen bei Spundwandrückzug etc.?	☐ ☐	
2. Fachgerechter Rückbau durch Abdichten von Filterbrunnen, Piezometern nach Ausserbetriebnahme sowie Baugrundsondierungen?	☐ ☐	
3. Bei Grundwasseraufstössen oder Unterschreitung von Meldewerten bei Grundwasserdruckmessungen sofortiger Beizug Behörden (Gemeinde/uwe) und Fachleute, Verifikation hydrogeologisches Modell und fachgerechte Nachinjektionen mit Erfolgskontrolle und Dokumentation?	☐ ☐	

Diese Checkliste hat hinweisenden Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Sie ist durch die Planer und Behörden objektspezifisch zu verifizieren.